

TOP 2) Vollversammlung am 22. März 2023

Präsident Mag. Franz Waldenberger

Bericht des Präsidenten

Inhalt

1	Versorgungssicherung erfordert faire Lebensmittelpreise.....	2
2	Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Gemeinschaftsgastronomie umgesetzt.....	3
3	Mittel des Biodiversitätsfonds für tatsächliche Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen verwenden	4
4	Einheitswert-Hauptfeststellung sichert Einheitswert- und Pauschalierungs- System längerfristig ab	5
5	Strompreisbremse sorgt für weitere Entlastung.....	7
6	Förderprogramm Energieautarke Bauernhöfe	7
7	ÖPUL – Voranmeldezahlen bestätigen Umweltorientierung der OÖ Landwirtschaft.....	9
8	Tiergesundheit Österreich (TGÖ) – Aktionsplattform für Tiergesundheitsmaßnahmen gegründet.....	12
9	Verbot von Neonicotinoid-Notfallzulassungen fordert Rübenanbau in Österreich.....	13
10	Aufhebung des Ferienwohnungs-Erlasses erfordert Anpassungen bei Urlaub am Bauernhof Betrieben	13
11	Positive Jahres-Bilanz für die Beratungsstelle „Lebensqualität Bauernhof“	14
12	Marktberichte	15
12.1	Rindermarkt.....	15
12.2	Schweinemarkt.....	17
12.3	Milchmarkt.....	19
12.4	Geflügelmarkt	20
12.5	Schafe und Ziegen	21
12.6	Getreidemarkt.....	22
12.7	Holzmarkt	23

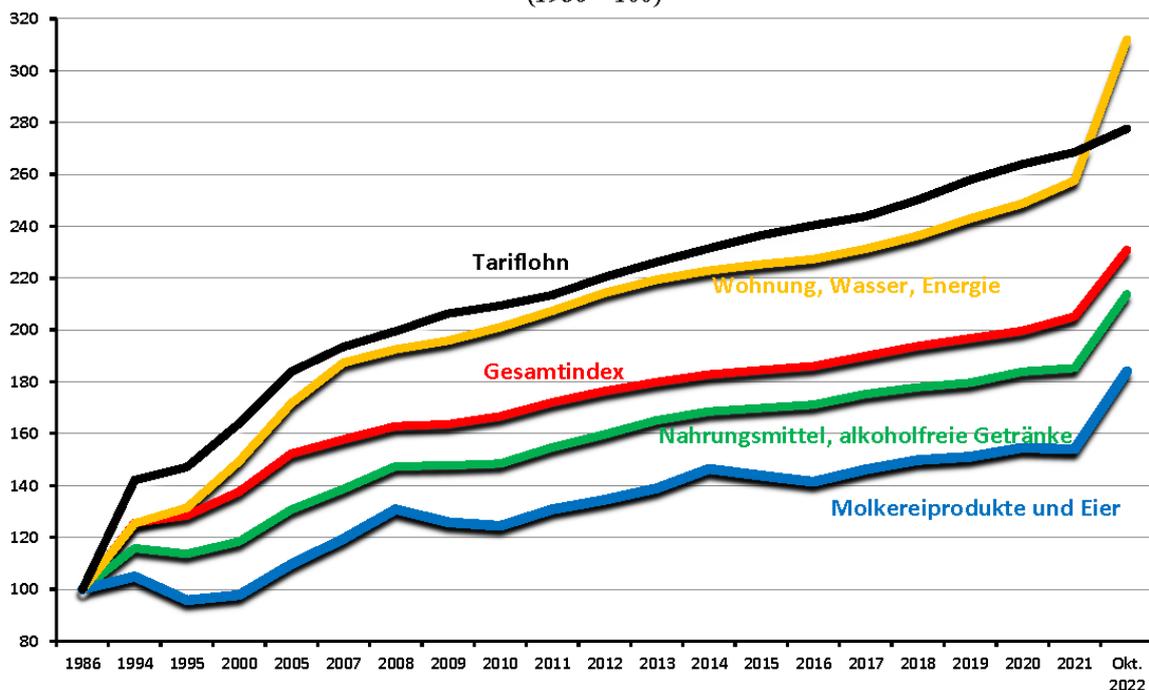
1 Versorgungssicherung erfordert faire Lebensmittelpreise

Faire Lebensmittelpreise sind eine zentrale Grundlage für den Erhalt der landwirtschaftlichen Produktion und somit der ausreichenden Lebensmittelversorgung im Land. Erst kürzlich kam es von Seiten der Arbeiterkammer zu Vorwürfen, dass es nicht nachvollziehbar sei, warum der Milchpreis um mehr als 50 Prozent gestiegen ist und das obwohl das verfügbare Futterangebot nicht weniger wurde. Aussagen wie diese zeugen von fehlendem Wissen über das aktuelle Marktgeschehen. Preise bei Betriebsmitteln, Treibstoffen, Baukosten und Energiebereich haben sich seit dem letzten Jahr auf ein Rekordniveau gesteigert. Diese unbegründeten Angriffe richteten sich zudem an eine Berufsgruppe, die sich ohnehin im untersten Einkommensniveau befindet. Angepasste Erzeugerpreise sind in der aktuellen Situation schlichtweg unabdingbar, um das wirtschaftliche Überleben der Betriebe zu sichern. Aktuelle Diskussionen, dass die steigenden Lebensmittelpreise die Inflation anheizen und in der Sache unbegründet sind, müssen daher entschieden entkräftet werden. In Wahrheit ist es so, dass die agrarischen Erzeugerpreise kaum zum aktuellen Kaufkraftverlust beitragen. Der Anteil der Haushaltsausgaben für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke lag jahrelang bei elf Prozent und steigerte sich zuletzt lediglich auf 11,5 Prozent. Die größten Preistreiber stellen hingegen Ausgaben für Wohnung, Wasser, Energie und Verkehr dar. Im Langzeitvergleich gestaltete sich die Preisentwicklung bei Lebensmitteln im Vergleich zur Entwicklung des Verbraucherpreis- sowie Tariflohnindex bis heute unterdurchschnittlich und lag stets unter deren Niveau. Die nachfolgende Grafik stellt diese Entwicklungen anschaulich dar.

■ VÖM

Entwicklung von Verbraucherpreis- und Tariflohnindex

(1986 = 100)



Wertschöpfungsanteil in der Landwirtschaft rückläufig

Selbst wenn es in letzter Zeit zu Lebensmittelpreiserhöhungen kam, ist davon nur ein Bruchteil bei den Bäuerinnen und Bauern angekommen. Der überwiegende Teil der Preissteigerungen ist dem Verarbeitungsbereich sowie dem Handel zuzuschreiben, die aufgrund höherer Energie-, Transport-, Verpackungs- und Lohnkosten Preisaufschläge verrechnen. Daher profitieren von den höheren Lebensmittelpreisen vorrangig andere Bereiche der Wertschöpfungskette und nicht primär die Landwirtschaft selbst. Ein Trend, der schon länger wahrnehmbar ist und durch eine im Jahr 2021 von der Landwirtschaftskammer Österreich beauftragte WIFO Studie belegt werden kann. Der Anteil der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette Agrargüter, Lebensmittel und Getränke ist seit dem Jahr 2005 von 20,2 Prozent auf 17,5 Prozent im Jahr 2019 zurückgegangen. Damit war in der Landwirtschaft in einem Zeitraum von 15 Jahren lediglich eine zehnpromtente Steigerung in der Wertschöpfung möglich, hingegen konnten andere Akteure der Wertschöpfungskette deutlich größere Sprünge erzielen (z.B. Lebensmittelverarbeitung: +35 Prozent, LEH: +44 Prozent, Gastronomie: +50 Prozent).

Faire Lebensmittelpreise, die auch bei den Bäuerinnen und Bauern ankommen sind Grundlage dafür, dass sie ihrem Versorgungsauftrag weiterhin gerecht werden und die aktuellen Kostensteigerungen abfedern können. Mittelfristig muss auch wieder eine Steigerung im Wertschöpfungsanteil möglich sein. Eine funktionierende Landwirtschaft ist schlussendlich im Sinne aller, da sie auch für die vor- und nachgelagerten Bereiche die wirtschaftliche und somit existenzielle Basis darstellt sowie Arbeitsplätze sichert.

2 Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Gemeinschaftsgastronomie umgesetzt

Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung war eine langjährige Forderung der Landwirtschaftskammer OÖ, die nun gesetzlich umgesetzt wurde und mit 1. September 2023 in Kraft tritt. Damit wird für noch mehr Transparenz in der Lebensmittelkette gesorgt und die Position der heimischen Bäuerinnen und Bauern gestärkt, da über die Gemeinschaftsverpflegung täglich gut 2,2 Millionen Speisen abgedeckt sind. Des Weiteren wird mit der Herkunftskennzeichnung ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Eigenversorgung mit Lebensmitteln im Inland geleistet und so die notwendigen Perspektiven für die heimische Lebensmittelproduktion geschaffen. Ziel der Verordnung ist es nicht den Einkauf österreichischer Lebensmittel vorzuschreiben, sondern den Konsumentinnen und Konsumenten eine bewusste Auswahl zu ermöglichen.

Positive Beispiele aus anderen Ländern wie der Schweiz zeigen, dass Betriebe bei verpflichtender Herkunftskennzeichnung durchaus bemüht sind und dort wo möglich auf heimische Produkte setzen. Unter anderem konnte in der Schweiz trotz suboptimaler Rahmenbedingungen (Futtermittelversorgung, etc.) die Inlandserzeugung im Geflügelbereich, aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Produkten aus heimischer Erzeugung nachhaltig gestärkt werden. Derartige Entwicklungen sind durchaus auch für Österreich zu erwarten.

Auch alle weiteren Gastronomiebetriebe, die künftig auf freiwilliger Basis eine Herkunftskennzeichnung durchführen, unterliegen nunmehr den verpflichtenden Regelungen dieser Verordnung und damit einer Überprüfung durch die Lebensmittelkontrollorgane. Die freiwillige Umsetzung in der Gastronomie wird von Seiten der Landwirtschaftskammer zwar positiv begrüßt, allerdings bleibt die Forderung zur verpflichtenden Umsetzung auch in diesem Bereich weiterhin aufrecht, ebenso die Forderung zur Umsetzung der Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Produkten. Hier laufen derzeit zumindest schon Vorbereitungen und Verhandlungen auf EU-Ebene

3 Mittel des Biodiversitätsfonds für tatsächliche Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen verwenden

Zum Zwecke der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie wurde seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz der sogenannte Biodiversitätsfonds eingerichtet. Dotiert ist dieser mit 80 Millionen Euro bis zum Jahr 2026. Die Finanzierung erfolgt zu einem Großteil aus dem EU-Kriseninterventionsfonds. Diese Mittelverwendung ist insbesondere hinterfragenswert, da es sich dabei eigentlich um jenen EU-Fonds handelt, der zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie geschaffen wurde.

Im Biodiversitätsfonds ist im Zeitraum von 9. März 2023 bis zum 11. August 2023 ein zweiter Call in der Höhe von 20 Millionen Euro geöffnet. Die Mittel sollen dabei vorrangig für Projekte im Bereich des Biodiversitätsmonitorings aufgewendet werden. Konkret sollen durch eingereichte Projekte Lücken im bundesweiten Biodiversitätsmonitoring identifiziert und geschlossen sowie Maßnahmen zur Erfassung und Bewertung des Zustands und der Trends der Biodiversität in Österreich ergriffen werden.

Die Landwirtschaftskammer OÖ kritisiert insbesondere die vorgesehene Mittelverwendung. Es werden hier Mittel im Namen des Natur- und Biodiversitätsschutzes vergeben, dabei jedoch keine Gelder für die tatsächliche Umsetzung von konkreten Naturschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen eingesetzt. Problematisch ist auch, dass hier offensichtlich die Landwirtschaft in keinsten Weise eingebunden und Finanzmittel lediglich für die Forschung, Administration und zur Unterstützung von Organisationen eingesetzt werden. Es sollte jedem klar sein, dass ohne die Arbeit und den Einbezug der Bäuerinnen und Bauern und ohne der Bewirtschaftung der Flächen die Grundlage für die Umsetzung des Natur- und Biodiversitätsschutzes fehlt. Viel mehr entsteht angesichts der Programmgestaltung und Ausschreibungskriterien augenscheinlich der Eindruck, dass damit primär eine Möglichkeit zur Finanzierung von Umwelt- und Naturschutz-NGOs geschaffen wird. Die Mittel würden daher kaum wirklich für konkrete Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen eingesetzt.

Konkret fordert die Landwirtschaftskammer OÖ deshalb ein auf wissenschaftlicher Basis durchgeführtes Naturschutzmonitoring unter der Federführung der zuständigen Behörden. Andernfalls droht bei Vergabe der Arbeiten an NGOs und anderer privater Einrichtungen die Gefahr, dass die Erhebungen und folglich die Ergebnisse von politischen und ideellen Einflüssen geprägt sind und nicht dem tatsächlichen Zustand in der Natur entsprechen. Ein korrektes und

faieres Monitoring gegenüber den Grundeigentümern kann daher nur über unabhängige Institutionen gewährleistet werden. Daher sind die Mittel aus dem Biodiversitätsfonds für die Durchführung von Natur- und Biodiversitätserhebungen prioritär diesen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dies wird umso wichtiger, als dass durch geplante Vorhaben wie der Umsetzung der VO zur Wiederherstellung der Natur mit teils realitätsfremden Maßnahmen und Zielen die Intensität des Umweltmonitorings weiter wachsen wird. Weiters gilt es zu hinterfragen, ob die Mittel in der Höhe von 20 Millionen Euro dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Laut Schätzungen von Naturschutzexperten könnte ein österreichweit flächendeckendes und einheitliches Biodiversitätsmonitoring mit einem Budgetvolumen von bis zu drei Millionen Euro sichergestellt werden. Das kann wiederum als Beweis dafür gesehen werden, dass über den Biodiversitätsfonds primär Umwelt- und Naturschutz-NGO's finanziert werden sollen.

4 Hauptfeststellung sichert Einheitswert- und Pauschalierungs-System längerfristig ab

Mit Stichtag 1. Jänner 2023 kommt es zur Neubewertung und Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte. Es werden jedoch, anders als zuletzt, keine Erhebungsbögen versandt, da das Verfahren von Seiten der Finanzverwaltung automatisch durchgeführt wird. Fest steht in jedem Fall, dass alle Betriebe einen neuen Einheitswertbescheid bekommen, auch wenn sich keine Änderung am Einheitswert ergeben sollte. Von Seiten der Finanzverwaltung ist geplant, ab April mit dem Bescheid-Versand zu beginnen und diesen bis 30. September 2023 abzuschließen. Die entsprechenden Verordnungen des Finanzministeriums für die Durchführung der Hauptfeststellung wurden am 21. März im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Für die Bewertung maßgeblich sind die tatsächlichen Verhältnisse am Betrieb zum Stichtag 1. Jänner 2023. Änderungen, die der Finanzverwaltung anhand der Verwaltungsdaten noch nicht bekannt sind, können dem Finanzamt Österreich bereits jetzt vorab formlos mitgeteilt werden. Damit wäre eine Berücksichtigung im Hauptfeststellungsbescheid 2023 noch möglich. Sollte aus Sicht der Landwirte dennoch ein unrichtiger Bescheid ergehen, dann kann dies im Zuge einer Bescheidbeschwerde berichtigt werden. Diese muss aber innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheids beim Finanzamt eingebracht werden.

Betriebliche Abschläge

Im Rahmen der Einheitswert-Hauptfeststellung werden auch die betrieblichen Abschläge neu geregelt. Es kommt bei den bisherigen Flächenkategorien zu höheren Abschlägen als bisher, erstmalig wird auch die Kategorie zwischen 40 bis 45 Hektar mit einem Abschlag berücksichtigt.

LN in Hektar	+/- % HF 2014	+/- % HF 2023	LN in Hektar	+/- % HF 2014	+/- % HF 2023
0 bis 3	-20	-20	20 bis 25	-7	-10
3 bis 6	-17	-19	25 bis 30	-5	-7
6 bis 10	-15	-18	30 bis 35	-3	-5
10 bis 15	-13	-16	35 bis 40	-1	-3
15 bis 20	-10	-13	40 bis 45	0	-1

Temperatur/Niederschlags-Index

Mit dem Temperatur/Niederschlags-Index (T/N-Index) werden die negativen Auswirkungen der geänderten klimatischen Verhältnisse in entsprechender Weise berücksichtigt. Es werden dabei die Durchschnitts- als auch Extremwetterdaten aus der Klimaperiode 1961 bis 1990 mit jener der Klimaperiode 1991 bis 2020 verglichen. Auf Basis eines komplexen dahinterliegenden Berechnungssystems kommt es zu einer pauschalen Berücksichtigung des Klimaeinflusses auf Katastralgemeinden (KG)-Ebene. Der Abschlag kommt jedoch nur in jenem Drittel aller Katastralgemeinden zur Anwendung, in dem die Klimaveränderungen am meisten Einfluss auf die Erträge haben. Im Jahr 2027 ist eine Aktualisierung der Bodenschätzung und eine genauere Berücksichtigung der Klimaveränderungen vorgesehen.

Verbesserungen bei den Abschlägen im forstlichen Einheitswert erzielt

In der forstlichen Bewertung wurde von Seiten der Landwirtschaftskammer in längeren Verhandlungen ebenfalls eine bessere Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen eingefordert. Die mühsam verhandelten und jetzt wirksamen Korrekturfaktoren werden zu einer Verbesserung und höheren Abschlägen im forstlichen Bereich führen. Konkret gibt es hierzu folgende Änderungen:

Kleinstwald (bis 10 Hektar Waldfläche)

Die bisherigen bezirksweise bestehenden Hektarsätze werden unter Berücksichtigung der Auswirkungen der klimatischen Veränderungen auf das Waldwachstum auf Basis eines T/N-Index Forst angepasst. Neu ist, dass die Abgrenzung von Bezirks- auf Gemeindeebene verfeinert wird. Innerhalb eines Bezirkes kommt es bei rund einem Drittel der vom Klimawandel hauptbetroffenen (über die Katastralgemeinden aggregierten) Gemeinden zu Verringerungen der Hektarsätze, die Hektarsätze der übrigen Gemeinden bleiben unverändert.

Kleinwald (>10 Hektar bis 100 Hektar Waldfläche)

Durch klimatische Veränderungen bedingte Einflüsse auf die Bewirtschaftung werden berücksichtigt. Die mit der Hauptfeststellung 2014 eingeführte Altersklassendifferenzierung wird angepasst. Die bestehende Altersklasse 0-40 Jahre wird in 2 neue Altersklassen geteilt, 0-10 Jahre und 11-40 Jahre. Für die Altersklasse 0-10 Jahre gilt der Hundertsatz 10. Für die Altersklasse 11-40 Jahre gilt der Hundertsatz der bisherigen Altersklasse 0-40 Jahre. Die Flächenaufteilung der neuen Altersklassen 0-10 Jahre und 11-40 Jahre erfolgt pauschal im Verhältnis 1:3. Alle übrigen Altersklasseneinstufungen bleiben gleich. Sollte dies nicht der Realität entsprechen (z.B. aufgrund von verstärkten Schlägerungen aufgrund von Kalamitäten) empfiehlt es sich, dies dem Finanzamt mitzuteilen und die tatsächlichen Verhältnisse zum Stichtag 1. Jänner 2023 darzustellen. Mit der Versendung der neuen Einheitswert-Bescheide kommt es seitens der Finanzverwaltung zu einer Neuaufrollung der sogenannten B-Beiträge und der Kammerumlage. In der Folge werden von den Gemeinden auch die Grundsteuervorschreibungen neu aufgerollt.

In der bäuerlichen Sozialversicherung werden die neuen Einheitswerte ab dem 1. Jänner 2024 wirksam. Mit der neuen Einheitswertfeststellung und den berücksichtigten Abschlägen werden die im Vorfeld eingebrachten Forderungen der Landwirtschaftskammer entsprechend berücksichtigt. Zudem wird das Einheitswert- und Pauschalierungssystem mit der Durchführung der Hauptfeststellung für die Zukunft rechtlich abgesichert.

5 Strompreisbremse sorgt für weitere Entlastung

Ende Jänner kam es zu der von der Landwirtschaftskammer schon längere Zeit geforderten Gesetzesanpassung im Stromkostenzuschussgesetz. Die Strompreisbremse wurde damit auch bäuerlichen Privathaushalten verfügbar gemacht. Von Seiten der Bäuerinnen und Bauern ist für die Inanspruchnahme eine aktive Antragstellung notwendig. Anträge für die Strompreisbremse können im Frühjahr 2023 ab 17. April bis spätestens 31. Mai 2023 online gestellt werden. Eine Verordnung mit den genauen Abwicklungsdetails befindet sich derzeit noch in der finalen Abstimmung. Dort wird festgelegt, dass alle Stromabnehmer mit dem Lastprofil L (Landwirtschaft) von ihren Versorgern digital und postalisch über die bestehende Antragsmöglichkeit zur privaten Strompreisbremse zu informieren sind.

Die Strompreisbremse kommt für einen Jahresstromverbrauch von bis zu 2.900 kWh zur Anwendung. Bis zu diesem Verbrauch wird ein vergünstigter Strompreis von zehn Cent pro kWh netto verrechnet, wobei der maximale Zuschuss 30 Cent pro kWh beträgt. Der Verbrauch darüber wird zu den marktüblichen Preisen abgerechnet. Anders als bei den übrigen privaten Haushalten wird die Strompreisbremse für bäuerliche Haushalte aufgrund der späteren Umsetzung zeitverschoben umgesetzt, konkret im Zeitraum von 1. Juni 2023 bis Dezember 2024. Für Mehrpersonenhaushalte mit mehr als drei hauptwohnsitzgemeldeten Personen steht zusätzlich ein Top-Up zur Verfügung: Für den ersten Sieben-Monatszeitraum 61,25 Euro pro zusätzlicher Person, für je ein weiteres Halbjahr 52,50 Euro pro zusätzlicher Person.

Das konsequente Einfordern der Strompreisbremse für die bäuerlichen Haushalte hat sich schlussendlich gelohnt. Die Strompreisbremse ergänzt damit den Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft, über den in Summe 120 Millionen Euro für die Abfederung des betrieblichen Mehraufwands beim Stromverbrauch zur Verfügung stehen. Mit den beiden Maßnahmen kommt den Bäuerinnen und Bauern die Entlastung für die gestiegenen Stromkosten zu, die sie sich für ihre Arbeit verdienen und benötigen, um die Produktion aufrecht erhalten zu können

6 Förderprogramm Energieautarke Bauernhöfe

Vielen Bäuerinnen und Bauern ist es in Zeiten extremer Energiepreise ein Anliegen, ihre Bauernhöfe möglichst energieeffizient sowie weitgehend energieautark zu gestalten. Anfang Februar wurde das im Rahmen der ökosozialen Steuerreform ausgearbeitete Förderpaket „Energieautarker Bauernhof“ vorgestellt und damit die Rahmenbedingungen zu mehr Energieunabhängigkeit auf bäuerlichen Betrieben geschaffen. Besonders begrüßenswert sind dabei die praxistauglichen Förderkriterien sowie der modulartige Aufbau.

Das Programm ist mit insgesamt 100 Millionen Euro bis zum Jahr 2025 dotiert, jährlich stehen bis zu 25 Millionen Euro für Investitionen auf den Betrieben zur Verfügung. Anträge können bereits seit dem 15. Februar online gestellt werden. Förderfähig sind ausschließlich Bewirtschafter eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs mit Betriebsnummer. Die Abwicklung läuft über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC).

Gliederung des Förderprogramms in vier Module

Das Programm fördert gezielt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, es unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien und den Einsatz nachhaltiger Mobilität sowie die Umsetzung von Energiemanagementmaßnahmen. Das soll konkret anhand folgender vier Module ermöglicht werden:

- **Modul A – Einzelmaßnahme**

Ohne Energieberatung und ohne Gesamtenergiekonzept

- Photovoltaikanlage (bis max. 50 kWp) mit Speicher (bis max. 50 kWh) und Notstromfunktion
- Nachrüstung Speicher mit Notstromfunktion bei vorhandener Photovoltaikanlage
- LED-Systeme im Innen- bzw. Außenbereich mit Installation von Lichtsteuerungssystemen

- **Modul B – Gesamtenergiekonzept**

In Modul B wird die Erstellung eines Gesamtenergiekonzepts durch einen qualifizierten Energieberater gefördert. Das Gesamtenergiekonzept dient der Erhebung des gesamten Energiebedarfs und der energetischen Infrastruktur des Ist-Bestandes sowie der Analyse und Empfehlung von geeigneten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, zur Erhöhung der Energieeigenversorgung sowie zur Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Für die Förderung werden maximale Beratungskosten in Höhe von 2.000 Euro (exkl. USt.) anerkannt. Die Förderung beträgt maximal 70 Prozent der Nettokosten. Für die Erstellung eines Gesamtenergiekonzepts ist derzeit ein gemeinsames Beratungsangebot aller Landwirtschaftskammern in Ausarbeitung.

- **Modul C – Kombimaßnahmen**

Voraussetzung für die Umsetzung von Kombimaßnahmen ist die Vorlage eines Gesamtenergiekonzepts bzw. die Vorlage eines gleichwertigen Energiekonzepts. Dessen Erstellung muss bis zur Endabrechnung der Maßnahmen aus Modul C abgeschlossen sein. In Modul C können verschiedene Investitionsmaßnahmen kombiniert mit nur einem Förderantrag eingereicht werden.

- **Modul D – Notstrom**

Ohne Energieberatung und ohne Gesamtenergiekonzept

Unabhängig von allen anderen Modulen kann das Modul D „Notstrom“ eingereicht werden. Gefördert wird dabei der Umbau des Zählerkastens hinsichtlich Notstromfähigkeit über einen Pauschalbetrag in der Höhe von 850 Euro pro Betrieb.

Achtung: Die Anschaffung eines Notstromaggregats wird über dieses Modul nicht abgedeckt. Dafür kann die eigens dafür vorgesehene Landesförderung in Anspruch genommen werden.

Mit der Umsetzung dieser Initiative werden die Betriebe unabhängiger von fossilen Energieträgern und den Importen von Öl und Gas. Das letzte Jahr hat all die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen ausdrücklich aufgezeigt. Förderprogramme zur Versorgungssicherheit des ländlichen Raumes mit unbürokratischen Rahmenbedingungen sind daher aus Sicht der Landwirtschaft ausdrücklich zu begrüßen.

Große Nachfrage am Förderprogramm – gleichzeitig starke Auslastung der LK Energieberatung

Das Interesse am Förderprogramm ist enorm. Die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern wurden bei bisher drei Online-Veranstaltungen über die Initiative Energieautarker Bauernhof informiert. Seit Antragsbeginn im Februar wurden bereits über 1.000 Förderanträge gestellt. Der Großteil davon fällt in Modul A (Anträge im Bereich Photovoltaik mit Stromspeicher mit Notstromfähigkeit). Lediglich rund ein Dutzend Anträge wurden im Bereich Gesamtenergiekonzept bzw. Kombimaßnahmen gesetzt. Die intensive Beanspruchung der Energie-Beratungsleistungen macht es nach wie vor notwendig, vermehrt auf Online Angebote zu setzen. Andernfalls wären die Anfragen nicht zu bewältigen. Die LK-Energieberatung muss aufgrund der begrenzten Beraterkapazitäten weiterhin schwerpunktmäßig über Energieberatungstammtische, Seminare und LFI-Kurse erfolgen.

7 ÖPUL – Voranmeldezahlen bestätigen Umweltorientierung der OÖ Landwirtschaft

Freiwilligkeit vor Zwang. Unter diesem Motto agiert die heimische Landwirtschaft schon seit vielen Jahren, wenn es um die Erbringung von Umweltleistungen geht. Erfreulich ist daher, dass die Anreize zur Teilnahme am Österreichischen Agrar-Umweltprogramm und die intensive Beratungstätigkeit der Landwirtschaftskammer mit den gestiegenen ÖPUL-Voranmeldezahlen ihre Wirkung zeigen. In Oberösterreich gab es einen Zuwachs an 1.127 Betrieben im Vergleich zum Vorjahr, die sich für die Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen entschieden haben. In Summe nehmen im Jahr 2023 knapp 19.000 Betriebe aus OÖ am Umweltprogramm teil. Das sind gut 90 Prozent aller MFA-Betriebe (21.330). Hervorzuheben ist insbesondere die Entwicklung der Teilnehmezahlen bei UBB (+1.400 Betriebe, in Summe: 9.100) sowie bei der Maßnahme Grundwasserschutz Acker (+680 Betriebe). Hier nehmen über 64 Prozent der teilnahmeberechtigten Betriebe teil. Besonders positiv gestaltet sich auch die Entwicklung bei

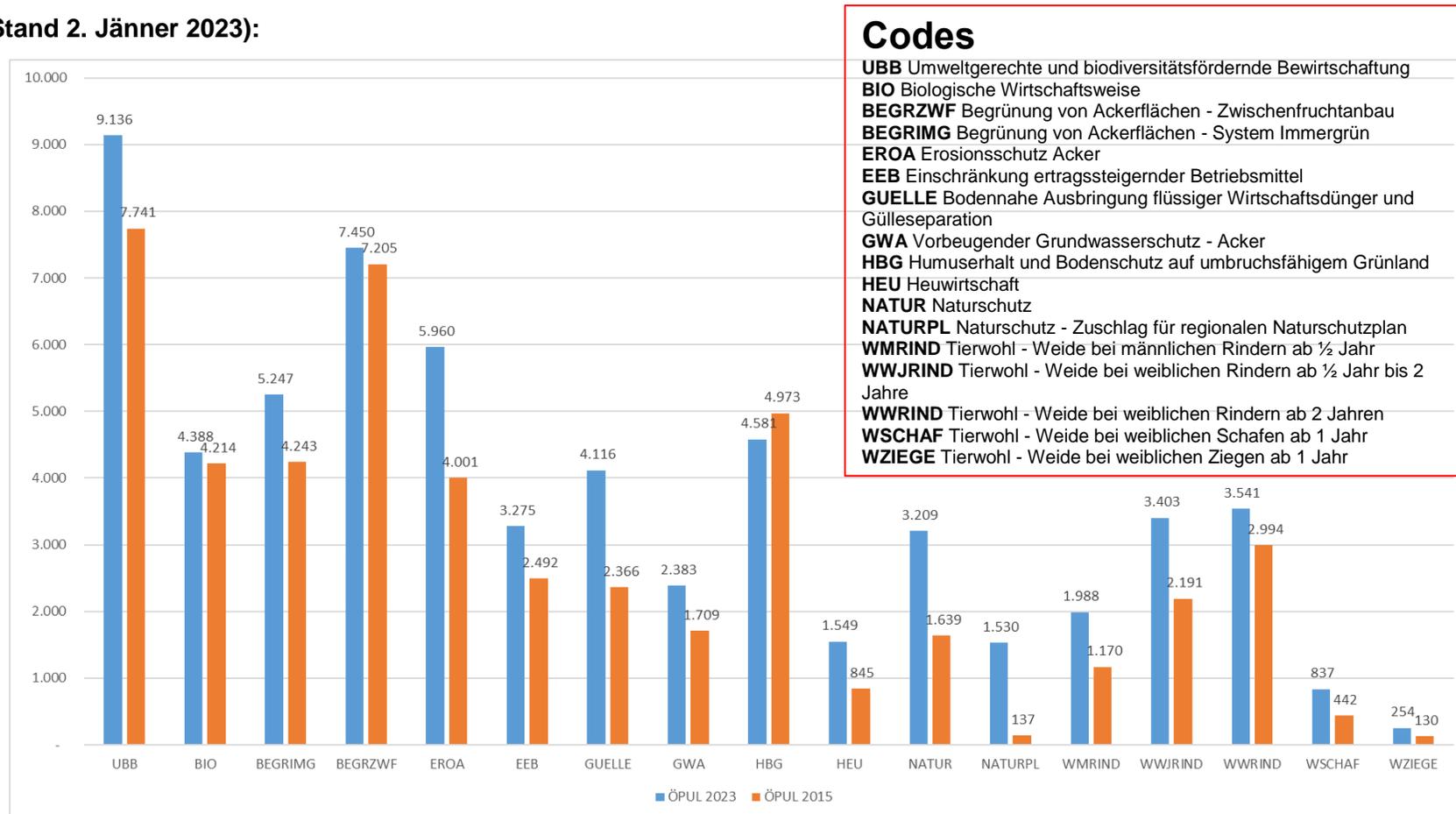
der bodennahen Gülleausbringung. Hier sind für das Jahr 2023 insgesamt 4.116 Betriebe angemeldet, was eine 74-prozentige Steigerung im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Generell ist bei der bodennahen Gülleausbringung das Bundesland OÖ absoluter Spitzenreiter. Gemessen an sämtlichen an der Maßnahme teilnehmenden Betriebe macht der OÖ-Anteil über 46 Prozent aus. Gerade in einer Phase der intensiven Diskussionen rund um die notwendigen Maßnahmen zur Reduktion von Ammoniak-Emissionen stellt das eine erfreuliche Entwicklung dar. Zudem ist es ein Argument gegenüber der Gesetzgebung, dass eine Reduktion mit freiwilligen Maßnahmen möglich ist und von zwingenden gesetzlichen sowie wirtschaftlich unverhältnismäßigen Maßnahmen abgesehen werden kann.

Weitere Teilnahimesteigerungen gab es bei erosionsmindernden Maßnahmen, in der stickstoffreduzierten Fütterung, bei Naturschutzmaßnahmen mit einer Verdoppelung sowie bei den Biobetrieben. Ebenso positiv entwickelte sich die Teilnahme an Tierwohlmaßnahmen im Rinderbereich, sowohl bei Stall-, als auch bei Weidehaltung.

Die Voranmeldungen zum Agrarumweltprogramm 2023 können daher als Bestätigung für eine gelungene ÖPUL-Programmgestaltung angesehen werden und sind ein Zeichen dafür, dass sich die heimischen Bäuerinnen und Bauern den Herausforderungen für eine umweltgerechte Landwirtschaft stellen und durch die LK-Beratung innovative, nachhaltige Wege im Zeichen von Umwelt, Klima- und Bodenschutz aufgezeigt und auch in entsprechender Weise wahrgenommen und angenommen werden.

Übersicht zu den Teilnahmeraten der verschiedenen Maßnahmen – Vergleich zwischen ÖPUL 2023 und ÖPUL 2015

(Stand 2. Jänner 2023):



Codes

- UBB Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung
- BIO Biologische Wirtschaftsweise
- BEGRZWF Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau
- BEGRIMG Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün
- EROA Erosionsschutz Acker
- EEB Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
- GUELLE Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation
- GWA Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker
- HBG Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland
- HEU Heuwirtschaft
- NATUR Naturschutz
- NATURPL Naturschutz - Zuschlag für regionalen Naturschutzplan
- WWRIND Tierwohl - Weide bei weiblichen Rindern ab 2 Jahren
- WWJRIND Tierwohl - Weide bei weiblichen Rindern ab ½ Jahr bis 2 Jahre
- WMRIND Tierwohl - Weide bei männlichen Rindern ab ½ Jahr
- WSCHAF Tierwohl - Weide bei weiblichen Schafen ab 1 Jahr
- WZIEGE Tierwohl - Weide bei weiblichen Ziegen ab 1 Jahr

8 Tiergesundheit Österreich (TGÖ) – Aktionsplattform für Tiergesundheitsmaßnahmen gegründet

Am 2. Februar 2023 wurde die TGÖ gegründet. Sie stellt zukünftig die Dachorganisation für die Tiergesundheitsdienste der Bundesländer dar. Ziel dahinter ist es, österreichweit eine gemeinsame Plattform für Tiergesundheitsthemen zu schaffen sowie einen gemeinsamen Auftritt bei Verhandlungen auf EU-Ebene sicherzustellen. Ein weiteres wichtiges Ziel der TGÖ ist die Zusammenführung von Daten. Gerade in Zeiten immer höherer Konsumentenansprüche und Anforderungen beim Antibiotikaeinsatz, im Tierschutz und der Lebensmittelsicherheit ist die Notwendigkeit einer bundesweit agierenden Plattform mit koordinierender und strategischer Funktion im besonderen Maße notwendig. Von der TGÖ sollen insbesondere neue Tiergesundheitsprogramme erarbeitet und umgesetzt werden.

Die ordentlichen Mitglieder der TGÖ sind:

- Organisationen, die den österreichischen Tierhaltungs- und Tierzuchtsektor für die Tierarten Schwein, Rind, kleine Wiederkäuer und Geflügel repräsentieren (z.B. VÖS, EZG Gut Streitdorf, VLV, Styria Brid etc.)
- Unternehmen der ersten Verarbeitungsstufe im Milch- und Fleischbereich
- Tiergesundheitsdienste der Bundesländer
- LK Österreich
- Wirtschaftskammer Österreich und
- Österreichische Tierärztekammer

Als Obmann wurde der Landwirt und Schweinmäster Franz Rauscher aus Niederösterreich gewählt. Er ist außerdem Obmann der Erzeugergemeinschaft Gut Steitdorf. Als sein Stellvertreter fungiert der Tierarzt und Präsident der Österreichischen Tierärztekammer Karl Frühwirth. LK-Präsident Franz Waldenberger ist ebenso im Vorstand vertreten. Indirekt wird die bäuerliche Seite zusätzlich durch Mitglieder auf der Wirtschaftsseite mitvertreten, zum Beispiel durch Stefan Lindner als Obmann der Berglandmilch oder Roland Ackermann von der Firma Alpenrind.

Da die Aufgaben der TGÖ von hohem öffentlichen Interesse sind, erfolgt die Finanzierung durch Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln. Weiters ist mit Einnahmen durch Veranstaltungserträge und Publikationen zu rechnen. Für die Bäuerinnen und Bauern entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

Die Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt die Einrichtung der TGÖ ausdrücklich. Die TGÖ ist ein starkes Zeichen für den ausgeprägten Kooperationswillen zwischen den Landwirten, den Tierärzten und den Verarbeitungsbetrieben. Nur durch diesen Schulterschluss kann es gelingen, sich den immer höheren gesellschaftlichen Erwartungen an die Nutztierhaltung zu stellen und die Tierhaltung durch Schaffung praxistauglicher Tierwohl- und Tierschutzprogramme langfristig abzusichern, sowie erfolgreich am Markt zu positionieren.

9 Verbot von Neonicotinoid-Notfallzulassungen fordert Rübenanbau in Österreich

Das endgültige Verbot von Notfallzulassungen für Neonicotinoide (kurz: Neonics) ist durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes nun fix. Vor allem der Rüben- und Spezialkulturenanbau ist durch diese nicht nachvollziehbare und NGO-getriebene Entscheidung gefährdet, da das Saatgut in der Regel mit Neonics gebeizt wird. Mit dieser Entscheidung steht künftig die Eigenversorgung mit heimischen Zucker auf dem Spiel. Oberösterreich ist mit seinen 1.130 landwirtschaftlichen Betrieben, die auf rund 8.000 Hektar Zuckerrüben anbauen und damit ein Viertel der österreichischen Zuckerproduktion sichern, ebenfalls betroffen. Speziell in Niederösterreich stellt der Befall durch den Rübenderbrüssler bei fehlender Neonic-Beize ein großes Problem dar. Alternative und wirksame Bekämpfungsmethoden gibt es dazu bisher nicht.

Die Folge aus dem Verbot wird ein Rückgang der Rübenanbauflächen in Österreich sein. In weiterer Folge wird damit auch der Weiterbetrieb der zweiten Zuckerfabrik in Leopoldsdorf gefährdet. Somit hat ein Verbot von Neonics auch wirtschaftliche Auswirkungen auf nachgelagerte Bereiche.

Besonders tragisch daran ist, dass mit der Entscheidung die EU dem jahrelangen Druck von Umwelt-NGOs nachgegeben hat, was sich letztendlich nachteilig auf die österreichischen Bäuerinnen und Bauern auswirkt. Damit werden auch die heimischen Bemühungen den Pflanzenschutzmitteleinsatz stetig zu reduzieren und zu optimieren sowie die Innovationsbereitschaft im Rübenbau konterkariert. Derzeit ist es noch offen, inwieweit sich das EuGH-Urteil auf sonstige Notfallzulassungen auswirkt. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen fällt es zusehends schwer, die Eigenproduktion bei Spezial- und Kleinkulturen im Land zu halten. Besser wäre es, sich beim Pflanzenschutz wieder vermehrt auf wissenschaftlich fundierte Fakten zu beziehen, um den teils inhaltslosen Forderungen von NGOs etwas entgegen wirken zu können.

10 Aufhebung des Ferienwohnungs-Erlasses erfordert Anpassungen bei Urlaub am Bauernhof Betrieben

In Oberösterreich war bis letztes Jahr die Vermietung von Ferienwohnungen durch einen Erlass der OÖ. Landesregierung dem Bereich Urlaub am Bauernhof zugeordnet. In diesem wurde festgehalten, dass neben zehn Gästebetten der Betrieb von maximal drei Ferienwohnungen mit maximal zwölf Betten ohne verpflichtende Gewerbeanmeldung zulässig ist.

Der Ferienwohnungs-Erlass wurde jedoch am 29. Juni 2022 ohne vorherige Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer von Seiten der OÖ. Landesregierung aufgehoben. Die Landwirtschaftskammer selbst hat nur über Umwege darüber erfahren. Laut dem Land OÖ machte ein VwGH-Urteil diesen Schritt zwingend notwendig.

Die Entscheidung hat wesentliche Auswirkungen auf die UaB-Betriebe, die den Ferienwohnungsbetrieb entweder einstellen oder ein Gewerbe anmelden müssen. Dieser Schritt könnte aber zu Herausforderungen führen. Einerseits könnte die nachträgliche

Betriebsanalngenehmigung verwehrt werden, andererseits würde eine fehlende Konzession den Einstieg ins Gewerbe verhindern oder zumindest verzögern. Die Entscheidung hat zudem Auswirkungen auf andere Bundesländer, die sich bislang am OÖ. Erlass orientiert und daher die Gesetzgebung ähnlich ausgelegt haben.

In erster Linie ergeben sich für UaB Betriebe zukünftig drei Möglichkeiten:

- Reduktion auf zehn Betten und Führung des Betriebszweiges Urlaub am Bauernhof in Form der Privatzimmervermietung als häusliche Nebentätigkeit
- Gewerbliche Führung der Ferienwohnungen im Gastgewerbe
- Führung in der privaten Privatzimmervermietung

Die Ausarbeitung eines neuen Erlasses ist laut dem Land OÖ nicht möglich. Daher gibt es intensive Bestrebungen, die Vermietung von Ferienwohnungen österreichweit als Tätigkeit im landwirtschaftlichen Nebengewerbe einzustufen.

Der Fokus in der LK-Beratung wird nun darauf gelegt, über die Möglichkeiten und Optionen hinsichtlich der Ausrichtung und der rechtlichen Ausgestaltung des Betriebszweiges umfassend zu informieren. Dabei sollen auch die Vorteile durch den Schritt ins Gewerbe aufgezeigt werden. Die Landwirtschaftskammer wird die betroffenen Betriebe in entsprechender Qualität beraten und als Anlaufstelle für Fragen zur Verfügung stehen. Zudem fordert die Landwirtschaftskammer in enger Abstimmung mit dem Bundesverband Urlaub am Bauernhof parallel und weiterhin mit Nachdruck eine Einstufung als landwirtschaftliches Nebengewerbe.

11 Positive Jahres-Bilanz für die Beratungsstelle „Lebensqualität Bauernhof“

In den ersten zwölf Monaten verzeichnete die Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof – das psychosoziale Projekt der Landwirtschaftskammer Oberösterreich – knapp 160 Beratungsfälle im Zusammenhang mit Generationen- und Paarkonflikten bzw. bei Hofübergaben oder Hofübernahmen.

Die Beratungsstelle richtet sich an alle bäuerlichen Familien in schwierigen und konfliktträchtigen Lebenssituationen. Als Erstberatungsstelle ermöglicht diese allen Beteiligten einen Blick nach vorne und kann damit Perspektiven eröffnen. Am Beratungstelefon stehen den Bäuerinnen und Bauern Beraterinnen mit entsprechender Ausbildung als Psychologin oder im Bereich der Lebens- und Sozialberatung zur Verfügung, die telefonisch, schriftlich oder persönlich begleiten und helfen.

Der Griff zum Hörer ist oft der erste Schritt zur Veränderung, dieser muss allerdings freiwillig und eigenständig erfolgen. Für die Bäuerinnen und Bauern ist es am Wichtigsten, dass ihnen erstmal wertfrei zugehört wird und ihre Anliegen und Sichtweisen auch verstanden werden. Erst im nächsten Schritt geht es bei den Beratungsgesprächen um das Klären und Strukturieren der

Anliegen und der Gesamtsituation. Abhängig von der Herausforderung vernetzen oder vermitteln die Beraterinnen an weiterführende Stellen und Einrichtungen.

Zahlen und Fakten im Überblick

- 94 Beratungen fanden telefonisch statt
- 44 Beratungen konnten im Büro in der Landwirtschaftskammer durchgeführt werden. Die restlichen Anfragen wurden schriftlich beantwortet
- Rund 120 Termine wurden als Einzelberatungen in Anspruch genommen. Der Rest teilte sich gleichmäßig auf Paar-, Familien- und Gruppenberatungen bzw. Vernetzungen auf
- 58 Prozent Frauen und 42 Prozent Männer nahmen die Beratung in Anspruch

Prävention und Information

Für die Prävention und das frühzeitige Kennenlernen des Projektes „Lebensqualität Bauernhof“ besuchen die Lebensqualitäts-Beraterinnen der Landwirtschaftskammer OÖ die dritten Klassen der landwirtschaftlichen Fachschulen und erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern das Thema Hofübergabe aus zwischenmenschlicher Sicht.

Die Beratungsstelle ist Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer +43 50 6902-1800 oder per Mail unter lebensqualitaet@lk-ooe.at erreichbar - kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

12 Marktberichte

12.1 Rindermarkt

Weltweit ist die Rindfleischproduktion in den letzten Jahren leicht gestiegen und wird für 2023 im Wesentlichen mit einem stabilen Trend prognostiziert. Dagegen ist die Rindfleischproduktion in Europa weiterhin rückläufig. Wurden im Jahr 2021 noch ca. 6,8 Millionen Tonnen Rindfleisch in Europa erzeugt, so beläuft sich die Schätzung für 2023 auf unter 6,6 Millionen Tonnen. Dies entspricht einer Verringerung von knapp minus vier Prozent in den letzten drei Jahren. Deutschland zeigt für 2023 einen relativ stabilen Trend, hatte aber bereits 2022 um 7,8 Prozent stark verringerte Rinderschlachtungen gegenüber dem Jahr 2021. Drittland-Importe in die EU waren nach den Lock-Down Jahren 2020 bis 2021 im Jahr 2022 wieder steigend.

Seit Jahresbeginn spürbar verhaltener gestaltet sich die Nachfrage im inländischen Lebensmitteleinzelhandel. Aufgrund der Teuerung wird zunehmend preissensibler eingekauft. Auch Vermarktungsschwerpunkte (z.B. Rindfleisch-Artikel in Flugblatt-Bewerbungen) werden etwas reduzierter umgesetzt. Vor allem im Bereich der Edelteile (Lungenbraten, Beiried, Rostbraten) ist die Nachfrage rückläufig.

Durch die reduzierten Haushaltseinkäufe sind die Verkäufe über den Lebensmitteleinzelhandel, die Absätze über die Gastronomie und Hotellerie sowie der Export (z.B. Deutschland) noch wichtiger.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 52/21	Wochen 1 – 52/22	+/- Euro	Aktuelle Notierungen KW 1 – 12/2023
Stiere	€ 3,67	€ 4,44	+ 0,77	€ 4,66
Kühe	€ 2,50	€ 3,44	+ 0,94	€ 3,29
Kalbinnen	€ 3,16	€ 4,00	+ 0,84	€ 4,11
Stierkälber	€ 4,46	€ 4,49	+ 0,03	€ 4,15

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Jungstiermarkt

Am Jungstiermarkt gestaltet sich die Nachfrage deutlich verhaltener. Der Jänner war durch spürbar höhere Vermarktungsmengen gekennzeichnet, im Februar hat die knappe Angebotssituation für weitgehend stabile Erzeugerpreise gesorgt. Mitte März ist der Markt durch höhere Angebotsmengen bei gleichzeitig ruhiger Nachfrage spürbar angespannt. Rückläufige Jungstierpreise sind aktuell die Folge. Für die Marktentlastung ist der Export Richtung Deutschland wichtig, wenngleich sich auch dort die Marktlage angespannt gestaltet.

Kuhmarkt

Nach höheren saisonalem Schlachtkuhangebot im vierten Quartal 2022 haben sich die Schlachtkuhmengen auf einem überschaubaren Angebot eingependelt. Seit Februar sind spürbare Vermarktungsimpulse im Export (v.a. Schweiz) gegeben. Leicht steigende Kuhpreise konnten umgesetzt werden.

Kalbinnen

Es ist durchwegs eine gute Nachfrage nach Kalbinnen guter Qualität (jung, nicht zu schwer, gut ausgemästet) gegeben. Im Zuge der rückläufigen Jungstierpreise sind auch die Preise für Schlachtkalbinnen leicht unter Druck geraten.

Bio-Schlachtrinder

Der Bio-Schlachtrindfleisch-Markt hat sich 2023 stabilisiert. Inlandsvermarktungsprojekte im Lebensmitteleinzelhandel verlaufen stabil. Bio-Kuh-Aufschläge haben im ersten Quartal 2023 wieder deutlich angezogen.

Nutzkälber, Schlachtkälber

Wie saisonal üblich sorgt das rückläufige Nutzkälberangebot in den letzten Wochen für eine Preisbewegung auf den Märkten. Die Notierungspreise ziehen an. Die Preisdifferenzierung

zwischen den Qualitäten ist nach wie vor ausgeprägt. In den Frühjahrsmonaten werden die Nutzkälberpreise weiter anziehen.

Zuchtrindervermarktung

Die aktuelle Situation in der Zuchtrindervermarktung ist gekennzeichnet durch außergewöhnlich hohe Preise für trächtige Kalbinnen für den Export nach Algerien. Es hat aber im Vergleich zum Vorjahr auch die Nachfrage aus der Türkei wieder deutlich angezogen. Die stärkere Nachfrage trifft auf ein europaweit kleineres Angebot. Infolge der Trockenheit im Vorjahr wurde die Aufzucht von Kalbinnen reduziert. Die niedrigen Preise für trächtige Kalbinnen im Vorjahr führten dazu, dass weniger Kalbinnen besamt wurden, weil sich die Aufzucht im Vergleich zur Mast unattraktiv gestaltete. Wie lange die für die österreichischen Züchter durchaus erfreuliche Marktlage anhält, kann nicht vorhergesagt werden. Es ist davon auszugehen, dass dies bis zum Juni so bleibt. Im Sommer werden die Langstreckentransporte aufgrund der zu hohen Temperaturen für Tiertransporte ohnehin eingestellt. Sorgen bereitet die zu erwartende, europaweite Überarbeitung der Tiertransport Bestimmungen. Der Inlandsmarkt ist durch eine etwas rückläufige Nachfrage nach „Kühen in Milch“ gekennzeichnet. Die aktuelle Entwicklung der Milchpreise zeigt hier bereits erste Auswirkungen. Das ist jedoch nicht ganz nachvollziehbar, da sich die Preise nach wie vor auf einem bis vor kurzem nicht vorstellbaren Preisniveau bewegen, wobei das Preisniveau auch dringend notwendig ist. Sehr erfreulich ist, dass die Züchter auf die aktuelle Marktlage reagieren und die Chancen mit einem deutlich größeren Angebot von trächtigen Kalbinnen auf den Versteigerungen in Oberösterreich nützen.

12.2 Schweinemarkt

Rekordpreise seit Jahresbeginn

Das im Vergleich zu Vorjahren signifikant kleinere Schlachtschweineangebot in der EU ermöglicht erfreulich gute Erzeugerpreise, die es um diese Jahreszeit noch nie gab. Auch in Österreich liegt das wöchentliche Angebot zwischen fünf und zehn Prozent unter den Werten der letzten Jahre, wodurch auch hierzulande schlachtreife Schweine äußerst knapp geworden sind. Schon im Jänner, wo man üblicherweise mit Absatzproblemen kämpft (da aus den Feiertagswochen um den Jahreswechsel Überhänge mitgeschleppt werden), kam es nicht zu dem üblicherweise als „Jännerloch“ bezeichneten Preisverfall.

Einlagerung ins Gefrierlager befeuerte Preisbildung

So gab es im Jänner keinen günstigen Rohstoff zum Einlagern für die Fleischindustrie. Dies wurde zum Teil im Februar nachgeholt, wodurch die Schweinebörse die Preise abermals auf ein Allzeithoch mit einem Basispreis von 2,24 Euro, anheben konnte. Gemäß der Prognosen zu den Schweineschlachtungen im laufenden Jahr ist zu erwarten, dass es weiterhin überdurchschnittlich hohe Schweinepreise geben wird. Andererseits ist mit dem bestehenden Preisniveau der Plafond vermutlich erreicht, da in Zeiten der hohen Inflation und bei diesen Preisen ein gedämpftes Kaufverhalten der Verbraucher festgestellt wird.

Auch Kosten sind gestiegen

Infolge der Erzeugerpreise ist die Stimmung der Schweinehalter entsprechend positiv. Die ökonomischen Zahlen sind allerdings etwas zu relativieren. Bei einem aktuellen Erlös von 250 Euro inkl. Steuer für ein Durchschnittsschwein kostet das Durchschnittsferkel 120 Euro und das Futter ist ebenso mit 120 Euro bis zur Schlachtreife zu kalkulieren.

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 51/21	Wochen 1 – 51/22	+/- EURO	Aktuelle Notierungen 1 – 12/2023
Mastschweinepreis	€ 1,43	€ 1,82	+ 0,39	€ 2,11

Aktionsplan Schwanzkupieren – LK und VLV starten umfangreiches Schulungsprogramm

Die EU verbietet das routinemäßige Schwanzkupieren von Ferkeln. Österreich hat diese Vorgabe nun mit Wirksamkeit 1. Jänner 2023 in der heimischen Tierschutzgesetzgebung umgesetzt. Nur wenn die sogenannte „Unerlässlichkeit“ festgestellt wird, darf weiter kupiert oder dürfen kupierte Tiere gehalten werden.

Bedeutung für die heimischen Schweinehalter

Alle Schweinehalter sind ab heuer ausnahmslos zur Durchführung folgender Dokumentationen verpflichtet:

- Häufigkeit der Verletzungen an Schwänzen und Ohren
- Risikoanalyse, wenn kupierte Tiere gehalten werden
- Tierhaltererklärung

Die Ergebnisse dieser Dokumentationen führen erstmals ab 2024 zu Konsequenzen in der Handhabung des Schwanzkupierens und in der Haltung kupierter Tiere. Die wesentlichen Auswirkungen werden in Folge aufgezeigt.

- Umfangreiche Schulungsmaßnahmen durch die Landwirtschaftskammern

Die Landwirtschaftskammern und Erzeugergemeinschaften werden in den nächsten Wochen und Monaten ein umfangreiches Informations- und Schulungsprogramm rund um die neuen Anforderungen des Schwanzkupierens anbieten.

Während des heurigen Jahres haben alle Schweinehalter die Erhebung der Schwanz- und Ohrenverletzungen und die Risikoanalyse durchzuführen sowie eine Tierhaltererklärung zu erstellen.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 51/21	Wochen 1 – 51/22	+/- EURO	Aktuelle Notierungen 1 – 12/2023
Ferkelpreis	€ 2,27	€ 2,59	+ 0,32	€ 3,54

12.3 Milchmarkt

Die Preise für Milch haben sich in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 durchaus erfreulich entwickelt und die steigenden Kosten konnten dadurch gut gedeckt werden. Die Preisentwicklung brachte es auch mit sich, dass die Produktpreise für die weiße und gelbe Palette im Handel mitanzogen, genauso in der Industrie. Dadurch wurden vereinzelt Milchprodukte durch Produkte auf pflanzlicher Basis substituiert. Die steigenden Preise, die daraus resultierenden geringere Nachfrage und der starke Euro, welcher das Exportgeschäft belastete, führten dazu, dass mit dem Jahresanfang 2023 eine Trendwende zu verzeichnen ist. Zunächst senkten die ersten Molkereien den Milchpreis, mittlerweile zogen aber bereits sehr viele Molkereien nach und die ersten Molkereien senkten den Milchpreis mit Anfang März bereits zum zweiten Mal. Im Hinblick auf die Milchpreissteigerung von 2021 auf 2022, welche laut AMA über das gesamte Jahr knapp 11 Cent netto betrug, sind die Milchpreissenkungen der letzten Monate schmerzhaft, da vorerst die Produktionskosten nahezu gleich bleiben. Dennoch ist das aktuelle Preisniveau zu beachten, das durchwegs über 50 Cent netto liegt.

Die AMA Daten zeigen, dass die Milchanlieferung an die heimischen Molkereien und Sennereien im Jahr 2022 bei 3.499.000 Tonnen lag und damit um 2,8 Prozent mehr Milch als im Jahr 2021 geliefert wurde. Erstmals seit 2015 wurde allerdings weniger Biomilch produziert, somit lag der Anteil an Biomilch 2022 bei 18,6 Prozent.

Gerade die Preisentwicklungen bei Getreide und Eiweißfutter im Jahr 2022 unterstreichen die Wichtigkeit von bestem Grundfutter und der Qualitätsstrategie in Österreich. Jetzt gilt es die Grundlagen für die neue Saison zu schaffen. Ein Blick auf die EU-27 Kuhmilch-Anlieferungsmenge zeigt, dass im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2018 die Anlieferungsmenge um 0,52 Prozent auf 143.000.000 Tonnen gestiegen ist, im Zeitraum 2022 im Vergleich zum Vorjahr allerdings gleich blieb. Die Anlieferung in den einzelnen Mitgliedsstaaten war allerdings durchwegs unterschiedlich. Stärkere Zuwächse verzeichneten Polen, Österreich, Belgien und Tschechien. Mengenmäßig spielt allerdings der leichte Anstieg in den Niederlanden ebenfalls eine Rolle. Rückgänge sind unter anderem in Ländern wie Ungarn, Portugal, Spanien und Frankreich zu verzeichnen.

Die Marktlage weltweit ließ die Nachfrage sinken, Länder wie China, Indien und Pakistan kurbelten die Produktion zur Abdeckung des Eigenbedarfs an. Die Nachfrage ist auch deshalb reduziert, da China beim Wirtschaftswachstum geschwächt ist und die Corona-Politik die Importe

reduzierte. Des Weiteren haben auch Länder wie Russland, Weißrussland und die USA die Produktion gesteigert. Generell wurde die Produktion vorwiegend auf der Südhalbkugel reduziert und auf der Nordhalbkugel gesteigert.

Ab der zweiten Hälfte des Jahres 2022 reduzierte sich der aus den Marktpreisen für Butter und Magermilchpulver ermittelte Kieler Rohstoffwert Milch des ife Instituts für Ernährungswirtschaft Kiel erstmals seit Mitte 2020 und reduzierte sich bis zum Februar 2023 stark. Die Senkung des Kieler Wertes ist auf eine Reduktion der Preise für Butter und Magermilchpulver zurückzuführen. Der Rohstoffwert ist nicht gleichzusetzen mit Auszahlungspreisen, jedoch ein guter Indikator. Der ife Börsenmilchwert ist allerdings seit Februar wieder leicht steigend und das deutet darauf hin, dass die Talsohle bei den Endverwertungsprodukten hoffentlich erreicht ist.

Eine unerfreuliche Entwicklung ist der stetig zunehmende Anteil der Handelsmarken und die abnehmende Tendenz an Produzentenmarken. Dadurch wird der Lebensmitteleinzelhandel noch mächtiger und die Molkereien sind zusehends leichter austauschbar und geraten noch stärker unter Druck. Im dritten Quartal 2022 beläuft sich der Anteil an Produzentenmarken nur mehr bei 35,5 Prozent und der Anteil an Handelsmarken bei 64,5 Prozent. Dieser hohe Anteil an Handelsmarken spiegelt sich zunehmend bei der weißen Palette wider. Es ist daher von großer Bedeutung, neben der Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung die Herkunftskennzeichnung auch in der Gastronomie und bei verarbeiteten Produkten voranzutreiben und einzufordern.

12.4 Geflügelmarkt

Aufgrund eines enormen Produktionsanstieges in allen Sparten der letzten Jahre ist eine stabile Versorgungslage sichergestellt. Anhand Absatzsituation, Baukosten, Investitionsförderung und Kreditkonditionen sind Neuinvestitionen nicht zu rechtfertigen. Das wird auch in den nächsten Jahren so bleiben.

Vogelgrippe

Mit 6. Februar wurden die letzten Schutz- und Überwachungszonen in OÖ per Verordnung beendet. Die generelle Stallpflicht für über 50 Tiere bleibt in ganz OÖ wahrscheinlich bis Ostern aufrecht.

Legehennen

Durch europaweite Ausfälle von Legehennen durch Vogelgrippe und verringerte Einstellzahlen anhand wirtschaftlicher Probleme (Junghennen,- Futter,- Energie- und Kreditkosten usw.) ergibt sich ein historisch niedriger EU Legehennenbestand. Durch die Eierknappheit werden in der Eiverarbeitungsindustrie (Eipulver, Flüssigei) hohe Preise gezahlt. Teilweise fließen Schaleneier in die Industrie ab. Für Ostern und Monate darüber hinaus ist mit einem knappen Eierangebot

zu rechnen. Trotz hoher Produktionskosten ist eine Erzeugerpreisanhebung nicht in Sicht. Bodenhaltungs- und Freiland Eier fließen am Markt sehr gut ab. Bei Bioeiern ist mit saisonalen Absatzproblemen auch aufgrund der Teuerung zu rechnen. Die Deckungsbeiträge sind bei Biolegehennen 2022 (Neun-Jahresschnitt) um minus 26,5 Prozent eingebrochen und liegen deutlich unter jenen der konventionellen Freilandhaltung. Zu Ostern werden die Ostereierlieferungen an den Handel reduziert erfolgen.

Mastgeflügel

Konventionelle Masthühner werden in üblichen Mengen eingestallt. Biomasthühner wurden um bis zu zehn Prozent reduziert. 2023 wird es so wie 2022 keinen Anstieg der Gesamtproduktion von Geflügelfleisch geben.

Truthühner

Die konventionelle Produktion wurde um 15 bis 25 Prozent reduziert. Die Bioproduktion musste um bis zu 50 Prozent eingeschränkt werden. Einzelne Handelsketten bieten verstärkt Billigware aus dem Ausland an. Österreichische Premiumware muss versucht werden im Export unterzubringen.

Enten und Gänse

In beiden Bereichen ist 2023 mit leichten Rückgängen zu rechnen. Trotz stark verringertem Angebot aus dem Ausland, hat sich auch bei Enten und Gänsen die Teuerung im Kaufverhalten leicht negativ niedergeschlagen.

12.5 Schafe und Ziegen

Lämmer und Kitzproduktion Österreich

Es herrscht weiterhin ein Nachfragevakuum am Lämmermarkt (Tendenz über ganzes erstes Quartal zu erwarten). Der Marktverlauf für das zweite Quartal ist noch nicht klar prognostizierbar. Aufkommenseitig ist jedoch mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Kritisch gestaltet sich das Aufkommen im Biolämmerbereich, da Ausstiege aus der Biohaltung das Aufkommen drastisch reduziert haben. Die Kitzvermarktungssaison hat mit Kalenderwoche 11/2023 begonnen. Aktuell ist die Nachfrage nach Altschafen und Altziegen sehr gut. Die Direktvermarktung kämpft mit hohem Kostendruck und kann die Mehrkosten nur mehr bedingt an die Kunden weitergeben.

Europa

Die Preise lassen weiter nach, britisches Lammfleisch ist preislich auf 510,60 Pfund je 100 Kilogramm (571,87 Euro je 100 Kilogramm) eingebrochen, bei irischem Lammfleisch verhält es sich ähnlich. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Druck auf die europäischen Lämmerpreise.

Ziegenmilch

Gestiegene Produktionskosten konnten von Molkereien nur beschränkt in einen höheren Milchpreis umgelegt werden (ca. 98 Cent im Jahresschnitt Bio, 72 bis 73 Cent konventionell). Dadurch ergibt sich eine deutliche Abschmelzung des Deckungsbeitrages auf der Produktionsseite. Die Mengenbeschränkung der Molkerei Andechs ist weiterhin aufrecht (Vorjahresliefermenge minus zehn Prozent für Rahmenmengen pro Betrieb). Der europäische Spotmilchmarkt läuft zügig (rund 76 bis 88 Cent). Gestiegene Kosten in der Milchpulverproduktion und eine reduzierte Nachfrage (vornehmlich H-Milch) erschweren die Marktsituation zusätzlich. Die Kosten von österreichischem Biovollmilchpulver belasten die Aufzuchtskosten der Kitzle.

Schafmilch

Der Schafmilchbereich zeigt sich sowohl in der Produktionsmenge, als auch in der Nachfrage entspannter. Auch hier erfolgte eine deutliche Abschmelzung des Deckungsbeitrages aufgrund der Kostensituation. Ohne preislicher Nachbesserungen muss mit Ausstiegen aus der Milchschaftaltung gerechnet werden. Abgestimmt auf Transportrouten wären Einstiege in die Bioschafmilchproduktion (Heumilch, Naturlandstandard) möglich. Kosten von österreichischem Biovollmilchpulver belasten die Aufzuchtskosten von Biolämmern, wodurch sich eine starke Verlagerung in konventionelle Aufzuchteinheiten zeigt. Im Bruderwohlprogramm ZZU wurde handelsseitig jedoch die Mehrkosten der Milchphase vollständig durch eine Preisanpassung getragen.

12.6 Getreidemarkt

Proteste gegen Freihandelsabkommen mit der Ukraine

Die EU-Kommission hat im Juni 2022 der Ukraine ein uneingeschränktes Freihandelsabkommen, befristet auf ein Jahr, zugebilligt. Die infolge des Krieges eingerichteten Solidaritätskorridore über das Schwarzmeer sowie über die grüne Landbrücke brachten große Mengen an zollfreiem Mais und Getreide in den EU-Raum, während die Exporte aus der Ukraine nach Afrika und Asien massiv eingebrochen sind. So sind beispielweise 2022 von insgesamt 14,5 Millionen Tonnen Mais, die aus der Ukraine exportiert wurden, alleine 13,8 Millionen Tonnen und damit 95 Prozent in der EU gelandet. Seit 2021 haben die Maisexporte in die EU damit um 6,7 Millionen Tonnen zugenommen bzw. sich verdoppelt.

Im selben Zeitraum haben sich die ukrainischen Weizenexporte in die EU von 0,4 Millionen Tonnen im Jahr 2021 auf 4,2 Millionen Tonnen verzehnfacht. In der Folge sind die lokalen Getreidemärkte in den östlichen EU-Mitgliedstaaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien zusammengebrochen. Diese Länder protestieren gegen eine Verlängerung des befristeten Freihandelsabkommens, vor allem, weil die Exporte über die neue grüne Landbrücke unvermindert weiterlaufen.

Geopolitik bestimmt agrarische Rohstoffpreise

Auch die MATIF in Paris führt den Preisverfall bei Getreide zum Teil auf die zollfreien Ukraineimporte zurück. Die aktuellen Weizennotierungen (März 2023) sind seit 1. November des Vorjahres bis Anfang Februar um über 75 Euro je Tonne gefallen. Für die kommende Ernte ist die Notierung (Dez 2023) an der Warenterminbörse in Paris im selben Zeitraum um 68 Euro je Tonne gefallen. Der Euro, der seit dem Herbst gegenüber dem Dollar 10 Prozent verloren hat, hat seit 1. Februar wieder leicht angezogen und mit ihm der Weizenpreis. Die für die Ernte 2023 maßgebende Dezembernotierung liegt beispielsweise am 17. Februar bei 284 Euro. Oberösterreichs Landwirte, die bei dieser Notierung einen Weizenkontrakt abschließen, können, abzüglich 30 Euro je Tonne für Transport und Handelsspanne, einen Weizenpreis von 254 Euro netto je Tonne bei ihrem Agrarhändler für die Ernte 2023 sicherstellen.

Stickstoffdünger weiter fallend

NAC 27 ist bereits um 485 Euro und Harnstoff 46 % um 655 Euro je Tonne erhältlich. Volldünger 15:15:15 ist um 880 Euro erhältlich. Die Bruttopreise bei Diammonphosphat mit 970 Euro und Kali 60 mit 910 Euro je Tonne (aber kaum verfügbar) bleiben weiterhin hoch. Bei Grunddünger wurde letztes Wirtschaftsjahr in der Landwirtschaft wegen der hohen Preise massiv eingespart, ein Umstand der pflanzenbaulich nicht lange funktioniert.

12.7 Holzmarkt

Mit Jahresbeginn sind die Preise für Nadelsägerundholz um rund zehn Euro je Festmeter gestiegen. Somit waren die Bedingungen im ersten Quartal günstig, für die im Bauernwald zu dieser Zeit verstärkt stattfindenden Holzernteaktivitäten. Sägerundholz ist aktuell weiterhin rege nachgefragt und die rasche Übernahme sichergestellt. Es macht somit durchaus Sinn, auch das beginnende Frühjahr für Holzernteaktivitäten zu nutzen. Mitte Februar hat Eisengang in höheren bzw. Nassschnee in mittleren Lagen vermehrt zu Wipfelbrüchen geführt. Gebrochene Wipfel und stark geschädigte Bäume sind aus Forstschutzgründen aufzuarbeiten. Die dabei anfallenden Holzmengen können aber vom Markt gut aufgenommen werden, wodurch sich kein negativer Einfluss auf die aktuelle Holzmarktlage ergibt.

Nadelsägerundholz

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt aktuell Preise zwischen 114 und 118 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Einzelne Werke zahlen für eine bestimmte Längenausformung einen zusätzlichen Bonus je Festmeter. Bei der Laubwertholzsubmission in St. Florian wurde mit 1.287 Festmetern nahezu das gesamte angelieferte Holz verkauft. Der Durchschnittserlös über alle Baumarten lag bei 651 Euro pro Festmeter (2022: 624 Euro pro Festmeter), was einer Steigerung um 4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Eiche, mit einem Anteil von 70 Prozent an der angelieferten Holzmenge, erzielte einen Durchschnittspreis von 756 Euro pro Festmeter (2022: 693 Euro pro Festmeter; +9,1 %). Das Höchstgebot für Eiche lag heuer bei 2.279 Euro pro Festmeter. Das Höchstgebot der Wertholzsubmission erreichte eine

Schwarznuss mit 3.300 Euro pro Festmeter. 125 Stämme erzielten bei der Submission Gebote von mehr als 1.000 Euro pro Festmeter. Da Laubholz außerhalb der Saftzeit geschlägert werden muss und die Saison allmählich dem Ende zugeht, wird ein rascher Abschluss der Laubholzernte empfohlen.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Beim Industrie- und Energieholz sind Angebot und Nachfrage derzeit ausgewogen, weshalb der Preishöhepunkt vorerst erreicht ist. Die Preise liegen bei rund 120 Euro pro Atrotonne. Im Zuge von Ernteaktivitäten anfallendes Industrie- und Energieholz lässt sich momentan ohne größere Verzögerungen vermarkten. Eine unkontrollierte Produktion dieser Sortimente sollte aber vermieden werden, um keinen Angebotsüberhang zu erzeugen.

Energieholz

Die Nachfrage nach Energieholz entspricht aktuell dem Angebot, weshalb der Preis momentan stabil ist. Bei Pellets ist zu beobachten, dass die Preise einen deutlichen Abwärtstrend haben und es bleibt abzuwarten, inwieweit sich auch die Energie- (und Industrieholzpreise) abschwächen werden. Die Nachfrage nach Brennholzsortimenten ist laut Verein Ofenholz immer noch deutlich stärker als dies in den vergangenen Jahren um diese Jahreszeit der Fall war.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	63,00 – 80,00
1b	90,00 – 98,00
2a+	114,00 – 118,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	115,00 – 130,00
-----	-----------------

Fi/Ta-Schleifholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	115,00 – 130,00
-----	-----------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	115,00 – 135,00
-----	-----------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 130,00
weich	70,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	90,00 – 140,00
------	----------------